



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände

P135365

Anzug André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

P135474

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Anzüge Joël Thüring und Konsorten sowie André Auderset und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Bereits heute können viele Nutzungen ohne Bewilligung oder mit einer einfachen und kostenlosen Meldung realisiert werden. Mit der Verordnungsänderung vom 29. September 2015 führte der Regierungsrat eine weitere Bewilligungserleichterung ein, indem temporäre Bauten wie beispielsweise Verkaufsstände auf Privatparzellen neu bewilligungsfrei aufgestellt werden dürfen, sofern die Provisorien insgesamt weniger als zwei Wochen pro Jahr dauern. Aufgrund der kurzen Dauer wie auch der beschränkten öffentlichen Betroffenheit sollen solche Vorhaben ohne vorgängige behördliche Kontrolle möglich sein. Die beschlossene Bewilligungserleichterung bezieht sich ausschliesslich auf Nutzungsbewilligungen auf Privatparzellen. Die heutigen Regelungen für Nutzungen auf Allmend wie auch bezüglich Messen und Märkten, für welche unbestrittenermassen ein öffentliches Interesse besteht, bleiben unverändert bestehen. Mit der erwähnten Verordnungsänderung wurden die Anliegen der Anzugsteller soweit möglich und sinnvoll erfüllt.

